Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1882)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

Autor: Rohr

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1882.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr.**

I. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen etc.

Im Berichtsjahre wurde der Versuch gemacht, das Vermessungswesen des Jura mit demjenigen des alten Kantonstheiles zu vereinigen. Zu diesem Zwecke erliess der Regierungsrath unterm 12. August eine Verordnung, nach welcher die Leitung der Vermessungsarbeiten im Jura, sowohl was die Neuvermessungen, als was die Nachführungen anbelangt, der Direktion des Vermessungswesens und dem Kantonsgeometer übertragen wurden. Der Grundsteuerdirektor in Pruntrut behielt die Aufsicht über die Planarchive daselbst. Die zukünftigen Neuvermessungen im Jura sind von nun an nach den auch im alten Kantonstheile geltenden Bestimmungen der Vermessungsinstruktion für das Geometerkonkordat (vom Regierungsrath unterm 23. Dezember 1874 angenommen) auszuführen. Für die so wichtigen, aber bis jetzt nur sehr ungenügend ausgeführten Nachführungen der Vermessungswerke wurde bestimmt, dass dieselben alljährlich auszuführen seien, und zwar auf Grundlage der durch die Steueraufseher (Contrôleurs) bei Anlass ihrer ohnehin auszuführenden Rundreise in den Gemeinden ausgearbeiteten Verzeichnisse der vorgekommenen Veränderungen. Diese Nachführungsarbeiten sollten durch von der Direktion des Vermessungswesens ernannte Bezirksgeometer ausgeführt worden.

Diese Verordnung wurde vom Regierungsrath probeweise auf ein Jahr in Kraft erklärt, stiess aber bald auf Widerstand, indem gegen die Bestimmungen für die Nachführungen geltend gemacht wurde, dass dieselben nicht mit den im alten Kantonstheile bestehenden übereinstimmen, sondern bedeutend strenger seien. Auch die Errichtung von Bezirksgeometerstellen wurde angegriffen, hauptsächlich desswegen, weil dadurch eine Anzahl patentirter Geometer im Jura von der Uebernahme der Nachführungsarbeiten ausgeschlossen werden.

Obschon nun für den alten Kanton die Gesetzgebung betreffend die Nachführungen noch nicht abgeschlossen ist, sondern jedenfalls noch weiter ausgebildet werden wird, so hat der Regierungsrath dennoch beschlossen, die provisorische Verordnung durch eine neue zu ersetzen, welche sich genauer an die im alten Kanton geltenden Verordnungen anschliessen soll. Eine solche revidirte Verordnung wird gegenwärtig ausgearbeitet.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen.

Die für das Berichtsjahr in Aussicht genommene Revision der Blätter 370 Signau und 383 Röthenbach konnte wegen Erkrankung des hiezu bezeichneten Ingenieurs nicht ausgeführt und musste auf das Jahr 1883 verschoben werden.

B. Topographische Neuaufnahmen.

a. Im Maßstabe von $^1/_{25,000}$:

Die Aufnahme des Blattes 129 Koppigen wurde beendigt.

b. Im Maßstab von $^1/_{50,000}$:

Die Blätter 473 Gemmi und 492 Kippel wurden ebenfalls fertig aufgenommen.

Mit den genannten Arbeiten können nunmehr die zur Herausgabe der Karte nöthigen topographischen Neuaufnahmen im Kanton Bern als beendigt angesehen werden.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Berichtsjahr gelangten zur *Publikation:* Die zur 20. Lieferung des eidgenössischen topographischen Atlas gehörenden bernischen Blätter:

110 Welschenrohr,
178 Langenthal,
354 Amsoldingen,
355 Spiez,

sowie die zur 22. Lieferung des genannten Werkes gehörenden Blätter:

349 Rüschegg,
351 Gantrisch,

alle im Maßstab von $^1/_{25,000}$.

Das Blatt 490 Obergestelen in $^1/_{50,000}$ Maßstab ist ebenfalls zur Publikation bereit.

Von den 135 Blättern des eidgenössischen topographischen Atlas sind bis Ende 1882 publizirt: 103, d. h. von den 113 Blättern in $^1/_{25,000}$ Maßstab 85 und von den 22 Blättern in $^1/_{50,000}$ Maßstab 18. *Gestochen* sind ferner und liegen zur Korrektur vor die Blätter:

111 Balsthal,
113 Wangen;

Im Stich sind:

127 Aeschi,
129 Koppigen,
164 Aarwangen,
165 Pfaffnau (Roggwyl),
180 Ursenbach,
194 Dürrenroth,
196 Sumiswald,
368 Lauperswyl,

sämmtlich im $^1/_{25,000}$ Maßstabe.

Die beiden Blätter:

473 Gemmi und
492 Kippel

in $^1/_{50,000}$ Maßstabe sollen ebenfalls demnächst zum Stich abgegeben werden.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulationen.

Im Berichtsjahre wurden Triangulationen IV. Ordnung zum Anschlusse der Katastervermessungen ausgeführt in den Gemeinden des Amtes Wangen, welche am Südabhange der Jurakette liegen, sowie auch über einen Theil des Amtsbezirks Nidau südlich und angrenzend an den Bielersee. Hauptsächlich aber wurde die sehr umfangreiche Arbeit der Anschluss- und Detailtriangulation über den ganzen Amtsbezirk Konolfingen zu Ende geführt. Die bestimmten trigonometrischen Punkte sind behufs leichter Wiederauffindung mit oberirdischen Steinen versichert und sorgfältig beschrieben.

B. Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Im Berichtsjahre sind die Vorlagen für die Bereinigung folgender Grenzzüge gemäss Art. 9 der Verordnung vom 22. Februar 1879 zu Handen der betreffenden Regierungsstatthalterämter ausgearbeitet worden.

Belp-Toffen,
Bätterkinden-Fraubrunnen,
Bollodingen-Ochlenberg,
Bätterkinden-Schalunen,
Bettenhausen-Herzogenbuchsee,
Biglen-Höchstetten,
Fraubrunnen-Schalunen,
Freimettigen-Häutligen,
Hermiswyl-Ochlenberg,
Häutligen-Stalden,
» Tägertschi,
» Niederwichtrach,
Herzogenbuchsee-Thörigen,
Leimiswyl-Ochlenberg,
Meikirch-Wohlen,
Münsingen-Wichtrach,
» Rubigen,
» Tägertschi,
Ochlenberg-Seeberg,
» Thörigen,
Roggwyl-Wynau,
Rumisberg-Wiedlisbach,
Rapperswyl-Wengi.

Mit *zwei einzigen* Ausnahmen sind die von den betreffenden Regierungsstatthalterämtern in Sachen obiger Grenzbereinigungen ausgefällten erstinstanzlichen Entscheide in Rechtskraft erwachsen, worauf hin die Versicherung der neuen Grenzlinien angeordnet und auch ausgeführt worden ist.

Die hievor erwähnten beiden Ausnahmen betreffen die Entscheide in Sachen Bereinigung der Grenzzüge:

Rumisberg-Wiedlisbach und
Münsingen-Rubigen.

Im ersten Fall war es die Gemeinde Rumisberg, im zweiten der Kantonsgeometer, welcher gegen die bezüglichen Entscheide der Regierungsstatthalterämter Wangen und Konolfingen den Rekurs an den Regierungsrath erklärt hatten.

Der Rekurs der Gemeinde Rumisberg wurde sodann unterm 19. Dezember von dem Regierungsrathe abgewiesen.

IV. Parzellarvermessungen.

Im Jahr 1882 wurden die Vermessungswerke folgender Gemeinden vom Regierungsrathe genehmigt:

Seedorf, Rapperswyl, Melchnau, Rütschelen, Aarwangen, Bannwyl, Reisiswyl, Stettlen, Bremgarten, Niederösch, Kirchberg, Aeffligen, Rüedtligen, Heimiswyl, Messen-Scheunen, Zauggenried, Ruppoldsried, Fraubrunnen, Urtenen, Mattstetten, Golaten, Münchenwyler, Clavaleyres, Orpund, Madretsch, Scheuren, Oberbipp und Wangen.

Neue Amtsbezirke wurden keine zur Vermessung aufgefordert, da noch genug Arbeit vorhanden, und es vorzuziehen ist, das Angefangene vorerst zu vollenden.

Der Stand der Vermessungsarbeiten in dem bis jetzt zur Anhandnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirke ist folgender:

Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg Grossaffoltern Kallnach Niederried Kappelen Lyss Rapperswyl Seedorf	Meikirch Radelfingen (vollendet) Schüpfen

Es fehlt im Amtsbezirk *Aarberg* nur noch die Gemeinde *Bargen*, der vom Regierungsrathe der Termin bis 1. Januar 1883 verlängert worden war.

Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für den untern Theil: 1. Mai 1881, für den obern Theil (Kirchgemeinde Rohrbach): 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Aarwangen Bannwyl Langenthal Schoren Obersteckholz Rütschelen Madiswyl Melchnau Busswyl Reisiswyl Thunstetten	Bleienbach Untersteckholz Gutenburg Gondiswyl Roggwyl Wynau Rohrbach Auswyl Kleindietwyl Oeschenbach Rohrbachgraben

Im Rückstand sind noch *Lotzwyl* und *Leimiswyl*, welche aber die Vermessung ebenfalls vorbereitet haben.

Amt Bern.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Bern (Stadtbezirk und 2 Fluren der Stadt) Bolligen Bremgarten Zollikofen Bümpliz Stettlen	Bern Stadt Kirchlindach Köniz (vollendet) Muri Oberbalm Vechigen (vollendet) Wohlen

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Büren Busswyl	Büetigen Dozigen Lengnau Rüti Wengi

Den Gemeinden *Arch, Leuzigen* und *Oberwyl* wurde der Termin auf gestelltes Ansuchen bis 1. April 1883 verlängert.

Im Rückstande steht noch die Vermessung von *Diessbach.*

Amt Burgdorf.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Burgdorf Heimiswyl Hindelbank Kirchberg Aeffligen Bickigen-Schwanden Ersigen Kernenried Lyssach Niederösch Oberösch Rüedtligen-Alchenflüh Rumendingen Rüti Koppigen (Kirchgmd.) Wynigen	Bäriswyl Mötschwyl-Schleumen Krauchthal Oberburg

Ausser der Gemeinde *Hasle,* welcher eine Terminverlängerung bis 1. Januar 1884 bewilligt wurde, sind alle Gemeinden des Amtsbezirks Burgdorf vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Vinelz	Ins Müntschemier Treiten Finsterhennen

Terminverlängerungen wurden bewilligt der Gemeinde *Gampelen* bis 1. Januar 1884, der Gemeinde *Siselen* bis 1. Januar 1885, fernere Gesuche hiefür sind angekündigt von den Gemeinden *Tschugg* und *Lüscherz.* Die Gemeinden *Erlach, Mullen, Brüttelen* und *Gäserz* haben ältere Pläne zur Untersuchung und Prüfung eingereicht; dieselbe ist gegenwärtig in Arbeit. Ganz im Rückstande stehen noch die Vorbereitungen zur Vermessung in der Gemeinde *Gals.*

Amt Fraubrunnen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Fraubrunnen Mattstetten Urtenen Zauggenried Bangerten Mülchi Messen-Scheunen Ruppoldsried Wyler Zielebach	Bätterkinden Jegenstorf Münchringen Ballmoos Iffwyl Oberscheunen Limpach Büren z. Hof Schalunen Etzelkofen Münchenbuchsee Deisswyl Wiggiswyl Diemerswyl Moosseedorf Utzenstorf

Der Gemeinde *Grafenried* wurde der Termin bis 1. Januar 1884 verlängert. Im Rückstande ist noch die Gemeinde *Zuzwyl.*

Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
	Biglen Arni Landiswyl Diesbach Aeschlen Brenzikofen Freimettigen Hauben Herbligen Mirchel Ausserbirrmoos Barschwand Innerbirrmoos Otterbach Schönthal Münsingen Gysenstein Häutligen Niederhünigen Rubigen Stalden Walkringen Niederwichtrach Oberwichtrach Oppligen Worb

Terminverlängerungen haben auf gestelltes Ansuchen erhalten: die Gemeinde *Bleiken* bis 1. Mai 1884, die Gemeinden *Bowyl* und *Oberthal* bis 1. Januar 1885. Die Vermessungsarbeiten der Gemeinden

Tägertschi, Kiesen und *Wyl* waren ausgeschrieben und ist der Vertragsabschluss bevorstehend.

Die Nachführung der vom Regierungsrath provisorisch genehmigten Vermessungswerke der Gemeinden *Grosshöchstetten* und *Zäziwyl* soll nun ebenfalls sofort an die Hand genommen werden.

Amt Laupen.

Dieser Amtsbezirk ist der erste, in welchem nun sämmtliche Gemeinden instruktionsgemäss ausgeführte und vom Regierungsrathe genehmigte Vermessungswerke besitzen.

Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten:
Für den östlichen Theil 1. Mai 1881.
» » westlichen » 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Aegerten	Safneren
Brügg	Mett
Jens	Bellmund
Schwadernau	Port
Worben	Sutz-Lattrigen
Orpund	Tüscherz-Alfermee
Scheuren	Täuffelen-Gerlafingen
Ligerz	Epsach
Madretsch	Hagneck
Nidau	Mörigen
	Twann
	Walperswyl

Im Rückstande sind noch die Gemeinden *Merzligen, Studen, Ipsach, Hermrigen* und *Bühl.*

Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten:
1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind:
Schwarzhäusern	Herzogenbuchsee
Walliswyl-Bipp	Bettenhausen
Oberbipp	Heimenhausen
Wangen	Inkwyl
Walliswyl-Wangen	Niederönz
	Oberönz
	Ochlenberg
	Röthenbach
	Wanzwyl
	Thörigen
	Niederbipp
	Attiswyl
	Farneren
	Rumisberg
	Wiedlisbach
	Wolfisberg
	Ursenbach
	Wangenried

Terminverlängerungen haben erhalten: *Hermiswyl* bis 1. Mai 1884 und *Seeberg* bis 1. Juli 1883. Im Rückstand ist die Gemeinde *Bollodingen.*

Nachführung der Vermessungswerke.

Von den periodischen Nachführungen, welchen laut den bestehenden Verordnungen die Vermessungswerke zu unterwerfen sind, wurden im Berichtsjahre vollendet und genehmigt diejenigen der Gemeinden: *Wyler bei Utzenstorf, Thunstetten, Schoren, Madiswyl, Ferenbalm, Dicki, Niederried bei Aarberg, Gurbrü* und *Frauenkappelen.*

In Arbeit sind gegenwärtig die Revisionen der Vermessungswerke von *Aegerten, Koppigen* (Kirchgemeinde), *Neuenegg* (vollendet), *Lyss* und *Langenthal,* und in Vorbereitung diejenigen von *Worben, Jens, Wyleroltigen, Laupen, Schwadernau* und *Walliswyl-Wangen.*

V. Kantonsgrenze.

Auf erhaltene Anzeige von Pruntrut, dass zwischen der bernischen Gemeinde Bressaucourt und der französischen Gemeinde Montaney eine Anzahl Grenzsteine verschwunden seien, wurde beim schweizerischen Bundesrathe das Ansuchen um diplomatische Vermittlung bei der französischen Regierung behufs Ersetzung der fehlenden Steine gestellt. In Folge dessen wurden die beidseitigen Kommissäre ernannt, die Arbeit selbst aber konnte wegen verschiedener Verhinderungen noch nicht ausgeführt werden.

Auf Antrag der waadtländischen Regierung ist ferner eine Revision der Kantonsgrenze zwischen den Kantonen Bern und Waadt vorbereitet, welche im kommenden Sommer stattfinden soll.

Bern, im April 1883.

Der Direktor des Vermessungswesens:

Rohr.